



## Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 18. April 2024

### TOP 1:

#### Windenergie am „Illenberg“

- Sachstand und weiteres Vorgehen
- Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Windenergie am „Illenberg“ zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Gemeinden Horben, Merzhausen und der Stadt Freiburg Abstimmungsgespräche über eine interkommunale Zusammenarbeit beim Bau von Windenergieanlagen auf dem Illenberg (Mitte und Nord) zu führen und Verträge zu den Themen Erlöspooling, Gewerbesteuer und Kommunalabgabe auszuarbeiten.
2. Die Ökostromgruppe GmbH und die badenova sollen die Gemeinde/n bei der Realisierung des Baus von Windkraftanlagen fachlich begleiten.

Anmerkung:

Möglicher Zeitplan zur Realisierung von Windenergieanlagen auf dem Illenberg:

Zeitraum	Projektmeilensteine
2024	Kommunale Abstimmung
2024	Abschluss Nutzungsverträge
2024	Prüfung baurechtlicher Fragestellungen
2025	Beginn Artenschutzuntersuchungen (Vorhabenträger)
2025	Durchführung aller weiteren Gutachten (Vorhabenträger)
2025	Städtebaulicher Vertrag Kostenübernahme Vorhabenträger (falls erforderlich)
2025	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Änderung FNP (falls erforderlich)
2026	Einreichung Genehmigungsantrag
2026	Verabschiedung B-Plan und FNP (falls erforderlich)
2026	Erteilung Genehmigungsantrag
2027	Start Bürgerbeteiligung
2027	Baubeginn Standorte
2028	Inbetriebnahme

## **TOP 2:**

### **Bauliche Entwicklung und Erschließung von Grundstück Lgb.-Nr. 46, Dorfstraße in 79280 Au**

- **Vorstellung des Entwicklungskonzepts**
- **Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Planung in Bezug auf das künftige Verhältnis Gewerbe/Wohnen**

Der Gemeinderat nimmt das bauliche Entwicklungskonzept für das Grundstück Lgb.-Nr. 46 zur Kenntnis und spricht sich im Plangebiet für ein Nutzungsverhältnis von 60 Prozent „Gewerbe“ und 40 Prozent „Wohnen“ aus.

Der Gemeinderat hält die Gebäude 6 und 7 auf der Südseite (zur Straße „Am Altberg“) für zu hoch und regt an, diese Gebäudekörper mit jeweils einem Geschoss weniger zu planen. Die Höhenentwicklung des Gebäudes 9 (Nordseite des Baugebiets) soll mit der Firma Hecht abgestimmt werden (evtl. ein zusätzliches Geschoss). Zudem soll das Planungsbüro weitere Optionen von Stellplatzmöglichkeiten prüfen und ausarbeiten.

Anmerkung:

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt das Grundstück Lgb.-Nr. 46 mit einer Grundstücksfläche von rd. 8000 m<sup>2</sup> neu zu entwickeln und zu erschließen. Konkret geplant ist ein Seniorenpflegeeinrichtungskonzept mit bis zu 60 Wohneinheiten sowie Gebäude für gewerbliche Nutzungen. Erste Entwürfe sind der beigefügten Präsentation auf unserer Homepage [www.au-hexental.de](http://www.au-hexental.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service“ und „Gemeinderatsbeschlüsse“ zu entnehmen.

## **TOP 3:**

### **Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren Au, Horben, Sölden und Wittnau**

- **Gutachten über eine Vertiefung der weiteren Zusammenarbeit**
- **Beratung und Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe zur Standortanalyse für zukünftige mögliche gemeinsame Feuerwehrstandorte**

1. Der Gemeinderat Au beschließt, das Fachbüro FORPLAN GmbH mit der Standortanalyse für die Freiwilligen Feuerwehren Au, Horben, Sölden und Wittnau für zukünftige mögliche gemeinsame Feuerwehrstandorte zu beauftragen.
2. Die anfallenden Kosten werden unter den Gemeinden Au, Wittnau und eventuell Sölden und Horben anteilig aufgeteilt.

## **TOP 4:**

### **Einführung eines regionalen Fahrradverleihsystems Frelø Systemstart 01.01.2026**

- **Teilnahme an der Ausschreibung eines regionalen Fahrradverleihsystems**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde Au stimmt auf Grundlage der Beschlussvorlage gegen eine Teilnahme an Errichtung und Betrieb eines regionalen Fahrradverleihsystems - Frelø –

## **TOP 5**

### **Gemeindewald Au**

- **Wirtschaftsergebnis Gemeindewald Au für das Forstwirtschaftsjahr 2022**
- **Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan Gemeindewald Au für das Forstwirtschaftsjahr 2024**

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) das Wirtschaftsergebnis des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2022.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) die vorgelegten Betriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2024.

## **TOP 6**

### **Antrag auf Baugenehmigung**

### **Umbau und energetische Sanierung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Am Mainrain 11, Flst.-Nr. 75**

- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde versagt das Einvernehmen gem. §§ 31 und 36 BauGB zum Antrag auf Umbau und energetische Sanierung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Am Mainrain 11, Flst.-Nr. 75.

Au, den 22.04.2024